

Bürgerinitiative „Rettet die Rodigallee“ vor dem OVG: Lebensrealität trifft Verfahrensrecht

Christian Paulsen (Sprecher der BI Rettet die Rodigallee), Dr. Holger Neumann (stellvertretender Sprecher der BI Rettet die Rodigallee) und Frank Hiemer (Gründer der BI Rettet die Rodigallee) erklären:

Die Klärgemeinschaft aus Anwohnern, Gewerbebetrieben und medizinischen Versorgungseinrichtungen hat Beschwerde beim Hamburgischen Obergericht gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg eingelegt.

Im bisherigen Verfahren wurde über eines nicht verhandelt: über die Inhalte.

Statt sich mit Sicherheitsfragen, mangelhaften Datengrundlagen, Versorgungsrisiken und der Verhältnismäßigkeit des millionenschweren Umbaus auseinanderzusetzen, hat die Stadt die Debatte auf formale Fragen der Klagebefugnis verlagert. Der Kern der Kritik blieb unberührt.

Dabei ist die Rodigallee eine der wichtigsten Verkehrsachsen im Hamburger Osten – Pendlerstrecke, Entlastungsrouten der A24, Standort zahlreicher mittelständischer Betriebe, eines der größten ärztlichen Versorgungszentren der Region sowie Standort des größten Krankenhauses im Bezirk Wandsbek.

Die Kritik der Bürgerinitiative richtet sich gegen erhebliche planerische Mängel:

- Sicherheitsdefizite durch konfliktträchtige Spurführungen
- Fehlende belastbare Verkehrsdaten, insbesondere zu Pendler- und Wirtschaftsverkehren
- Keine nachvollziehbare Umwelt- und Immissionsprüfung
- Massive Ausweichverkehre in angrenzende Wohngebiete
- Gefährdung der Erreichbarkeit von Praxen, Betrieben und Rettungsdiensten
- Zweifel an der Verhältnismäßigkeit: hoher finanzieller Aufwand für den Umbau einer bislang leistungsfähigen Verkehrsachse, während eine derzeit kaum genutzte Radinfrastruktur ausgebaut wird und künftige Mischverkehre den ÖPNV sowie den motorisierten Verkehr zusätzlich ausbremsen.

Gerade im Bezirk Wandsbek treffen Rettungsfahrzeuge schon heute häufig nicht innerhalb der angestrebten Zielzeit am Einsatzort ein. Zusätzliche Engstellen und Rückstaus werden diese Problematik weiter verschärfen.

Diese Fragen verdienen eine inhaltliche Prüfung – keine juristische Umgehung.

Was an der Rodigallee entschieden wird, ist kein Einzelfall. Auf der Wandsbeker Chaussee, entlang der B5 und auf weiteren zentralen Verkehrsachsen stehen ähnliche Eingriffe im Raum. Wird diese Rechtskonstruktion bestätigt, entsteht ein Präzedenzfall für ganz Hamburg.

Dann entscheidet nicht mehr die Qualität der Planung über ihre Zulässigkeit, sondern allein die gewählte Verfahrensform darüber, wie intensiv Bürgerrechte geschützt werden. Es geht um die Frage, ob große Infrastrukturentscheidungen künftig ohne wirksame Kontrolle umgesetzt werden können. Dann entscheidet faktisch allein Verkehrssenator Anjes Tjarks – und Bürger erfahren erst nach Fertigstellung, welche Folgen die Planung für ihren Alltag hat.

Jetzt entscheidet sich, ob Hamburg große Verkehrsprojekte unter wirksamer Kontrolle plant oder per politischer Durchsetzungskraft.

„Es geht nicht um schlichte Blockade. Es geht um Verhältnismäßigkeit, Datengrundlage, Teilhabe und Versorgungssicherheit“, so Christian Paulsen. „Stadtplanung braucht Augenmaß, nicht Ideologie. Wir stellen uns dem symbolischen Rückbau funktionaler Infrastruktur ohne belastbare Datengrundlage entschieden entgegen.“

Jetzt entscheidet sich, wie Hamburg künftig große Verkehrsprojekte plant – mit echter Kontrolle oder ohne.